

<b>Gemeinde Hilter a.T.W.</b> <b>Der Bürgermeister</b>	Vorlage Nr. <b>FB4/050/2023</b> <b>FB 4 - Finanzen</b> <b>Beschlussvorlage</b>	
	<b>öffentlich</b>	
Federführung:   FB 4 - Finanzen	Datum:           18.04.2023	
Bearbeiter:       Bastian Sommer		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Betriebs- und Feuerwehrausschuss	04.05.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	15.06.2023	N
Rat	29.06.2023	Ö

<b>TOP</b>	<b>Festsetzung von privatrechtlichen Entgelten für die dritte Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof Hilter (Schmetterlingsgrabanlage)</b>
------------	---

Anstatt der Erhebung einer Gebühr erlaubt es der Gesetzgeber den Kommunen die Festsetzung eines privatrechtlichen Entgeltes.

Der Vorteil eines privatrechtlichen Entgeltes liegt in der Tatsache, dass dieses bei sich verändernden Kosten unkompliziert angepasst werden kann, ohne die Gebührensatzung ändern zu müssen.

Der Erwerb des Nutzungsrechtes wird in der Gebührensatzung geregelt. Die Abgeltung der Errichtung sowie der Pflege über einen Zeitraum der Ruhedauer von 20 Jahren wird hingegen in diesem Fall über ein vom Rat zu beschließendes privatrechtliches Entgelt abgegolten. Die Ermittlung erfolgt hier, genau wie bei der Gebührenkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Die Berechnung der vorstehenden Entgelte stellt sich wie folgt dar:

### **Kostenaufstellung Schmetterlingsgrab**

<b>Herstellungskosten</b>		<b>Kosten</b>
<b>1) Gewerk</b>		
a) Garten-u. Landschaftsbauarbeiten		21.361,63 €
b) Steinmetzarbeiten		15.372,20 €
c) Baunebenkosten		6.612,05 €
<b>Gesamtkosten</b>		<b>43.345,88 €</b>
<b>2) Jährlicher Pflegeaufwand</b>	785,00 €	
Unter Berücksichtigung zu erwartender Preissteigerungen		
<b>3) Pflegeaufwand über 20 Jahre</b>		<b>15.700,00 €</b>
<b>4) Anzahl der Stelen</b>	<b>16</b>	<b>59.045,88 €</b>
<b>5) Privatrechtliches Entgelt /Stele</b>		<b>3.690,37 €</b>
<b>5 a) Verlängerung / Jahr</b>		<b>184,52 €</b>

**Beschlussvorschlag:**

„Für die Errichtung und Pflege eines Stelendoppelgrabes auf der dritten Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof Hilter wird für die Errichtung und Pflege folgendes privatrechtliches Entgelte beschlossen:

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| 1. für die erstmalige Errichtung und Pflege (20 Jahre) | 3.690,37 € / Doppelgrabstelle |
| 2. Verlängerung / Entgelt pro Jahr                     | 184,52 € / Doppelgrabstelle   |

Gez. Sommer

---

Unterschrift